

# Tankstellenpächter

## Unternehmer oder Geschäftsführer?

**G**elegentlich wird Tankstellenpächtern angeboten, dass sie ihre Tätigkeit als selbständiger Tankstellenpächter aufgeben und ihre Tankstelle in Zukunft als Geschäftsführer für den Mineralölkonzern führen sollen. Beide Varianten haben zwar Vorteile, aber natürlich auch Nachteile. Was nun sinnvoll ist, sollte trotzdem jeweils im Einzelfall geprüft werden, denn selbst wenn die Selbständigkeit aufgegeben wird, sind dabei einige Fallen zu beachten, um nicht den Ausgleichsanspruch zu verlieren.

### Geschäftsführer vs. Pächter

Die Tätigkeit als angestellter Geschäftsführer hat gegenüber der Selbständigkeit gewisse **Vorteile**. Als Geschäftsführer unterliegt der Tankstellenpächter regelmäßig dem Angestelltengesetz. Dies hat den Vorteil, dass auch die Arbeitszeiten geregelt sind und der Geschäftsführer nicht ununterbrochen auf der Tankstelle sein muss.

Die „Normalarbeitszeit“ liegt bei 38,5 Stunden, welche im Einzelfall aber auch ausgedehnt werden kann. Selbst wenn diese nun verlängert wird, so ist die Arbeitszeit in der Regel aber immer noch deutlich kürzer als jene, die ein

selbständiger Pächter auf der Tankstelle verbringt. Zudem wird gewöhnlich auch eine „Überstundenpauschale“ vereinbart, mit der auch die Abgeltung für ein gewisses Kontingent an Überstunden im Lohn beglichen wird. Darüber hinaus hat man als Geschäftsführer auch Anspruch auf **fünf Wochen Urlaub** pro Jahr.

Auch das wirtschaftliche Risiko muss man als Geschäftsführer zukünftig nicht mehr selbst tragen. Sollte es demnach auf der Tankstelle zu einem Schadensfall kommen, greift das **Dienstnehmerhaftpflichtgesetz**, welches gewisse Erleichterungen für den Angestellten vorsieht, sollte es durch ein Fehlverhalten des Geschäftsführers zu einem Schaden für die Mineralölgesellschaft gekommen sein.

Auf der anderen Seite gibt es natürlich auch gewisse **Nachteile**. Der Geschäftsführer ist (noch mehr) auf die Weisungen der Mineralölfirma angewiesen. Seine selbständige Handlungsfreiheit wird weiter eingeschränkt. Er hat keine Möglichkeit mehr, durch eine gute Arbeit, sein Jahreseinkommen infolge gestiegener Umsätze zu steigern. Sein Gehalt wird nun durch die Mineralölfirma bestimmt.



Foto: Matthias Weissengruber

„Sollte der Tankstellenpächter ernsthaft überlegen, in Zukunft als Geschäftsführer für die Mineralölfirma zu arbeiten, darf er keinesfalls eine Selbstkündigung unterschreiben,“ weiß **Dr. Clemens Pichler**.

Der wesentlichste Nachteil ist jedoch, dass der Geschäftsführer nach der Beendigung seiner Tätigkeit **keinen Ausgleichsanspruch** hat. Er kann jederzeit vom Mineralölkonzern grundlos gekündigt werden und bekommt auch nach Jahren als Geschäftsführer keinen Ausgleichsanspruch für seine Tätigkeit. Dies kann mitunter eine Jahreseinbuße von bis zu einer Jahresbruttoprovision darstellen. In der Regel bedeutet die Umstellung auf Geschäftsführervertrag infolge des fehlenden Ausgleichsanspruches also einen Verlust zwischen 30.000 und 150.000 Euro pro Tankstelle.

### Rechtliche Fallen

Sollte der Tankstellenpächter ernsthaft überlegen, in Zukunft als Geschäftsführer für die Mineralölfirma zu arbeiten, darf er **keinesfalls eine Selbstkündigung unterschreiben**. Teilweise werden solche „Selbstkündigungen“ sogar von Mineralölgesellschaften vorgelegt und dem Pächter mitgeteilt, dass dies Voraussetzung für seine Tätigkeit als Geschäftsführer ist.



Der bisherige Vertrag muss unbedingt einvernehmlich beendet werden, da sonst der gesamte Ausgleichsanspruch verloren geht.

Der bisherige Vertrag muss jedoch unbedingt einvernehmlich beendet werden, da sonst der gesamte Ausgleichsanspruch verloren geht.

Sollte also eine Umstellung auf Geschäftsführervertrag erfolgen, sollte unbedingt nur eine **einvernehmliche Beendigung** (keine Kündigung!) unterschrieben werden. In diesem Fall bekommt der Tankstellenpächter nämlich seinen Ausgleichsanspruch, unabhängig davon, ob er später als Geschäftsführer gekündigt wird oder auch nicht.

Geklärt werden muss zudem auch, was mit den bisherigen, noch aufrechten Verträgen (Dienstverhältnisse, Abos etc.) nach der Umstellung auf einen Geschäftsführervertrag passieren soll. ■

**Tankstellenanwalt Dr. Pichler** und sein Team sind auf die Geltendmachung von Ausgleichsansprüchen spezialisiert. Er vertritt zahlreiche Tankstellenpächter Österreichweit gegen Mineralölkonzerne.

Dr. Pichler ist Autor von diversen Veröffentlichungen zum Thema Ausgleichsanspruch und Tankstellenrecht sowie auch Vortragender für die Wirtschaftskammer, Fachgruppe der Garagen-Tankstellen- und Servicestationen.

Er ist zudem Betreiber der Homepage **www.tankstellenanwalt.at**

**drpichler**  
Anwaltskanzlei Dr. Pichler, LL.M.

**Tankstellenanwalt  
Dr. Clemens Pichler**

Dornbirn:  
Marktstraße 33, 6850 Dornbirn  
Tel.: 05572 / 200 444  
Fax: 05572 / 200 444 – 2

Sprechstelle Wien:  
Parkring 10, 1010 Wien  
Tel.: 01/51 30 700  
Fax: 01/51 30 777

**Kostenlose Erstberatung!**

## Spritverbrauch 2010

### Benzinverbrauch sank im letzten Jahr leicht, der Dieserverbrauch stieg an

„Die Erholung von der Wirtschaftskrise hat sich 2010 deutlich auf den Verbrauch von Diesel ausgewirkt. Mitverantwortlich dafür war das höhere Transportaufkommen im gewerblichen Bereich. Bei Benzin setzte sich der leichte Abwärtstrend der vergangenen Jahre, der 2009 unterbrochen wurde, hingegen wieder fort. Erklärungsgründe dafür sind der immer geringere Verbrauch moderner Motoren und das bewusstere Fahrverhalten der Konsumenten. Es zeigt sich, dass der österreichische Markt als weitestgehend gesättigt betrachtet werden kann und dieser keine großen Sprünge mehr zulässt“, so Dr. Christoph Capek, Geschäftsführer des Fachverbandes der Mineralölindustrie (FVMI).

#### Dieserverbrauch legt zu

Bei Dieseldieselkraftstoff setzte sich 2010 der rückläufige Trend der vergangenen zwei Jahre nicht fort. Der Verbrauch,

über alle zwölf Monate gerechnet, kam mit **6,17 Millionen Tonnen** auf ein Plus von 3,7 Prozent, 2009 waren es noch minus 3,2 Prozent. „Beim Dieserverbrauch zeigt sich, dass die Wirtschaftskrise scheinbar größtenteils überwunden ist. Das hohe Verbrauchsniveau aus dem Jahr 2007 wurde jedoch nicht erreicht“, erklärt Capek.

Bei Diesel wurden rund 57 Prozent über die öffentlich zugänglichen ca. 2.700 Tankstellen verkauft. Die verbliebenen 43 Prozent gingen direkt an Großkunden, wie Transport- und Bauunternehmen, an Lkw-Autohöfe oder die öffentliche Hand. Der gesamte Absatz von Benzin und Diesel über Tankstellen belief sich auf rund 67 Prozent der gesamten Kraftstoffmenge, was 5,3 Millionen Tonnen oder rund **6,6 Milliarden Liter** entsprach. Der Gesamtverbrauch an Kraftstoffen im Straßenverkehr belief sich 2010 übrigens auf 9,7 Milliarden Liter.



Quelle: FVMI

„Beim Dieserverbrauch zeigt sich, dass die Wirtschaftskrise scheinbar größtenteils überwunden ist.“ erklärt **Dr. Christoph Capek**, Geschäftsführer des Fachverbandes der Mineralölindustrie (FVMI).

#### Rückgang beim Heizöl

2010 war beim Absatz von Heizöl Extra leicht wieder eine rückläufige Entwicklung zu beobachten. Allerdings konnte das Minus von 11 Prozent im Jahr 2009 auf ein Minus von 1,2 Prozent deutlich reduziert werden. Das Jahresergebnis betrug etwa **1,44 Millionen Tonnen**. Bei Heizöl Leicht ergab sich 2010 mit 275.000 Tonnen ein Rückgang von 5,0 Prozent gegenüber dem Jahr davor. Hingegen lag der Absatz von Fluggasttriebstoff mit plus 7,5 Prozent spürbar über dem Vorjahresergebnis und betrug rund 680.000 Tonnen. ■